

Kollektivvertrag für kaufmännische Angestellte bei Zeitschriftenverlagen

Zwischen GPA und ÖZV wurde am 27. November 2020 mit Wirksamkeit von **1.1.2021 bis 31.12.2021** folgender Abschluss getätigt:

- Anhebung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter in allen Beschäftigungsgruppen um 1,40 %.
- Die Lehrlingseinkommen werden ebenfalls um 1,40 % angepasst, somit wird das Lehrlingseinkommen im ersten Lehrjahr auf € 629,-, im zweiten Lehrjahr auf € 791,-, im dritten Lehrjahr auf € 1101,- und im vierten Lehrjahr auf € 1144,- angehoben.
- Alle Positionen werden auf den nächsten vollen Eurobetrag aufgerundet, bestehende Überzahlungen werden aufrechterhalten.
- Alle Gehaltspositionen siehe umseitig.

Zusatzvereinbarung zum Kollektivvertrag:

Im gesamten Kollektivvertrag wie auch in der Tariftabelle wird der Begriff „Lehrlingsentschädigung“ durch den Begriff „Lehrlingseinkommen“ ersetzt. Damit wird die geänderte Terminologie im Bundesausbildungsgesetz nachvollzogen. Wie in § 34 Abs. 7 BAG festgelegt, vermittelt der Begriff „Lehrlingseinkommen“ dieselben Rechte und Pflichten wie der bisher verwendete Begriff „Lehrlingsentschädigung“.

Wien, am 27. November 2020

